

Teilnahmebedingungen für Schulung der JDAV–Nordost

Anmeldung

Die Anmeldung für das Schulungsprogramm erfolgt im Normalfall über die Homepage (www.jadv-nordost.de). Wir bearbeiten eure Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs. Bei bestimmten Schulungen hält sich die Landesjugendleitung das Recht vor die Anmeldungen nicht nur nach der Reihenfolge der Anmeldezeit sondern auch der Häufigkeit der Anmeldungen, um eine gerechtere Verteilung für alle Jugendleiter/in zu gewährleisten. Innerhalb von ca. zwei Wochen erhaltet ihr per E Mail die Anmeldebestätigung, einen Platz auf der Warteliste oder eine Absage. Angemeldet seid ihr wirklich nur dann wenn wir es euch auch schriftlich bestätigen(meist digital). Die Anmeldung solltet ihr unbedingt mit euerm Jugendreferent besprechen und genehmigen lassen. Anderweitig abgesprochene Platzreservierungen (z. B. direkt mit dem **Teamer/in**) können **nicht berücksichtigt** werden.

Bei jeder Anmeldung benötigen wir folgende Daten:

- vollständige Adresse mit Telefonnummer
- E Mail Adresse
- Geburtsdatum
- Sektion
- Geschlecht
- Kursnummer
- Jugendleiter/in Ausweisnummer(außer ihr seit ein eingetragener Jugendleiter/in Helfer/in)
- Die Akzeptierung der Teilnahmebedingungen(auch Online über das Anmeldeformular bindend)
- Falls ihr noch nicht volljährig seid, brauchen wir zusätzlich die Unterschrift eines / r Erziehungsberechtigten.

Minderjährige(unter 18 Jahre)

Alle TN unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern ausgefüllt, Unterschrieben und spätestens zum Kursbeginn unaufgefordert dem Kursleiter/in übergeben. Wenn die Einverständniserklärung bei Kursbeginn nicht vorliegt, dann kann es dazu führen das dem TN die Teilnahme an dem Kurs verweigert wird. Es ist zu beachten das wir eine Geschlechter getrennte Unterbringung nicht ermöglichen können, da schulungsbedingt die Unterkünfte an den Schulungsort angepasst sein müssen und diese oftmals dies nicht vorsehen. Eine Einverständniserklärung findet ihr bei uns auf der Homepage.

Teilnahme von Jugendleitern der JDAV–Nordost an Fortbildungen (Kursgebühren)

Die Kursgebühren müssen vom Teilnehmer bezahlt werden. In der Regel wird die Kursgebühr aber für die Teilnahme am Schulungsprogramm der JDAV–Nordost, nach Absprache, durch die eigene Sektion bezahlt. Da die Sektion ein Interesse haben sollte, ausgebildete Jugendleiter/in zu haben. Die Fälligkeit der Teilnahmegebühr ist in der jeweiligen Schulungsbeschreibung festgeschrieben, spätestens jedoch zu Schulungsbeginn Bar zu entrichten. In besonderen Einzelfällen kann die Landesjugendleitung auf Antrag (formlos) auch TN Gebühren streichen. Wir, die JDAV–Nordost, bieten die Schulungen an und stellen nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebestätigung aus. Bei Schulungen die in Berlin und Umgebung stattfinden ist immer eine Selbstverpflegung Vorgesehen.

Fahrtkosten für JDAV Nordost Mitglieder

Die Fahrtkosten für Jugendleiter/in und Helfer/in aus dem Bereich Nordost werden von der JDAV-Nordost übernommen. Voraussetzung dafür ist die Suche nach Fahrgemeinschaften und Gruppenkarten bei den öffentlichen Nah- und Fernverkehrsunternehmen. Das Formular zur Fahrtkostenerstattung findest du auf unserer Internetseite.

Bei Fahrten mit der Bahn werden die vollen Fahrtkosten ab Wohnort zum Schulungsort übernommen. Inhaber/in der BahnCard 25 oder 50 erhalten zusätzliche 5 bzw. 10 % des erworbenen Ticketpreises. Bahntickets sind im Original beizubringen.

Bei Fahrten mit dem PKW werden je km ab Wohnort zum Schulungsort 0,08 € erstattet. Beim ersten Mitfahrer/in werden 0,12 € berechnet, für jeden weiteren Mitfahrer/in gibt es 0,08 € zusätzlich. Die Fahrtkostenerstattung ist auf 0,35 € pro km begrenzt. Für Schulungen, die im Stadtgebiet Berlin/Potsdam stattfinden, erfolgt eine Fahrtkosten Abrechnung nur für Jugendleiter/in mit Wohnort außerhalb des Stadtgebiets (Berlin/Potsdam).

Und dies sind die Regeln zur Abrechnung:

- Das ausgefüllte Abrechnungsformular ausdrucken, unterschreiben und ausschließlich per Post an die JDAV-Nordost Geschäftsstelle schicken (bei Bahnfahrten die Tickets im Original nicht vergessen).
- Generell gilt: Ohne Vorlage von Belegen – keine Rückerstattung!
- Alle Abrechnungen müssen bis spätestens vier Wochen nach Schulungsende bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Diese Frist ist zwingend einzuhalten.
- Nach Überschreitung dieser vierwöchigen-Frist wird eine Gebühr von min.10€ bis maximal 20% einbehalten, wenn die Kostenabrechnung niedriger ist, der Gesamtbetrag.
- Nach acht Wochen wird nichts mehr erstattet.
- In jedem Fall muss die Reisekosten Abrechnung bis zum 14.12 des Jahres in der Geschäftsstelle vorliegen

Teilnahmebedingungen und Reisekosten von Nicht-Jugendleiter/in und Jugendleiter/in aus anderen Bereichen

Die Schulungen sind auch für Nicht-Jugendleiter/in und Jugendleiter/in aus anderen Landesverbänden offen. Nicht-Jugendleiter/in und Jugendleiter/in aus anderen Landesverbänden werden zunächst auf eine Warteliste gesetzt. Bleiben bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn freie Plätze werden sie der Reihe nach aus der Warteliste vergeben.

Wenn Nicht-Jugendleiter/in (Helfer/in, etc.) an den Schulungen teilnehmen wollen, muss dies mit der Sektion besprochen werden, da die Nicht-Jugendleiter/in über die jeweiligen Sektionen versichert sein müssen. Deshalb ist unbedingt eine Zustimmung einzuholen. Dies muss dann der Jugendreferent der jeweiligen Sektion schriftlich bestätigen (Vorlage spätestens bei Kursbeginn). Voraussetzung ist natürlich die Mitgliedschaft im Alpenverein. Die Kursgebühr wird entweder auf freiwilliger Basis von der Sektion übernommen, oder muss durch den Teilnehmer selbst entrichtet werden. Bei Schulungen die in Berlin und Umgebung stattfinden ist immer eine Selbstverpflegung vorgesehen.

Reisekosten werden für Jugendleiter/in aus anderen Landesverbänden nicht übernommen, bitte klärt ob diese von eurer Sektion/LV übernommen werden, wenn nicht müsst ihr die Reisekosten selber bezahlen.

Stornierungen

Absagen sind generell immer per Email an info@jdav-nordost.de zu richten.

Es gelten folgende Stornogebühren:

- Absage mehr als 4 Wochen vor Schulungsbeginn: kostenfrei
- Absage 1 – 4 Wochen vor Schulungsbeginn: halbe Kursgebühr bzw. 15,- € wenn jemand von der Warteliste nachrückt
- Absage 1 Woche vor Schulungsbeginn: gesamte Kursgebühr bzw. 25,- € wenn jemand von der Warteliste nachrückt
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der Schulung: gesamte Kursgebühr

Dieses gilt natürlich nicht bei Krankheit. Dann solltest du uns dieses vor Schulungsbeginn mitteilen und ein ärztliches Attest zum Nachweis vorlegen.

Falls die Schulung von unserer Seite storniert werden sollte, fallen keine Kursgebühren an.

Hinweis

Änderungen der Teilnahmebedingungen unter Vorbehalt. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite www.jdav-nordost.de zu finden.

Geschäftsstelle

JDAV Nordost
Gounodstr.103
13088 Berlin

Datenschutzerklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die JDAV die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Bildungsmaßnahme sowie der Kommunikation mit mir gespeichert und verwendet wird. Darüber hinaus willige ich ein, dass mein Wohnort inkl. PLZ, meine Telefonnummern und meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften den anderen Kursteilnehmern übermittelt werden. Zusätzlich willige ich ein, dass mein Name und mein Geburtsdatum den Kursquartieren (Hotels, Hütten, Kletterhallen, etc.) übermittelt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Kursfotos in den JDAV-Nordost Medien (Homepage/Flyer) verwendet werden dürfen. Wenn nicht werde ich das schriftlich (info@jdav-nordost.de) und auch vor Ort mitteilen.